

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

36. Sitzung  
am Mittwoch, dem 1. Oktober 1997, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

in Vertretung

von Peter Lehnert

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Gerhard Poppendiecker (SPD)

Claus Ehlers (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Bernd Schröder (SPD)

**Weitere Anwesende**



<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung über das BGS-Standortkonzept</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b> Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/476	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Bericht über die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in Norddeutschland (§ 71 Landesrundfunkgesetz)</b> Bericht der Landesregierung Drucksache 14/699	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"</b>  Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/814	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein</b> Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/780	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung der Einführung der Rechtschreibreform</b>  Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 22. September 1997 Umdruck 14/1134	<b>11</b>
<b>7.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>12</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über das BGS-Standortkonzept**

hierzu: Umdrucke 14/1146 und 14/1165

M Dr. Wienholtz berichtet kurz über das bisherige Procedere hinsichtlich des BGS-Standortkonzepts der Bundesregierung. In diesem Rahmen legt er dar, er habe den Bundesinnenminister gebeten, seine Entscheidung zu begründen und die Personalstärke der Standorte zu berücksichtigen, sowie um Fristverlängerung gebeten. Darauf habe der Bundesinnenminister geantwortet, daß eine Fristverlängerung nicht in Frage komme und es eine sachliche Begründung für das Standortkonzept nicht gebe. Daraufhin habe er den Bundesinnenminister nochmals gebeten, seine Entscheidung zu überdenken. Bisher habe er keine Antwort erhalten. Weiter berichtet M Dr. Wienholtz von Podiumsdiskussionen beziehungsweise geplanten Gesprächen mit den schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten.

Er führt weiter aus, es gebe eine Diskussion über die Frage, ob man sich hinsichtlich der Argumentation auf einen Standort konzentrieren solle in der Hoffnung, daß man wenigstens einen halten könne, oder versuchen solle, beide Standorte in der Diskussion zu halten und für beide etwas zu erreichen. Er habe für die Landesregierung dafür plädiert, daß man sich für beide Standorte stark machen müsse, daß es aber in Anbetracht der unterschiedlichen Struktur der beiden Standorte unterschiedliche Gründe für den Erhalt gebe, und zwar auch hinsichtlich der regionalen Besonderheiten.

Abg. Spoorendonk plädiert nachhaltig für den Erhalt des Standortes Bredstedt.

M Dr. Wienholtz weist erneut darauf hin, daß es keine Begründung für die Entscheidung des Bundesinnenministers gebe. Solange die bestehenden Zahlen nicht zur Grundlage von Entscheidungen gemacht würden, sei es schwierig, sie zu bewerten. Gesehen werden müsse in diesem Zusammenhang aber auch, daß diese Entscheidung eine Exekutiventscheidung sei.

Auch Abg. Schlie vertritt die Auffassung, daß der Bundesinnenminister bisher keine auch nur im Ansatz ausreichende Begründung für seine Entscheidung gegeben habe. Im übrigen bezieht er sich auf die Plenardebatte und wiederholt im wesentlichen seine dort vorgetragene Argumentation. - M Dr. Wienholtz verweist hier auf seine Stellungnahme im Rahmen der Plenardebatte sowie auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme, Umdruck 14/1146.

Abg. Böttcher vertritt die Auffassung, klargestellt werden müsse, daß die Entscheidung vom Bundesinnenminister und nicht vom Land getroffen werde. Im übrigen habe er den Eindruck, daß das Konzept eher nicht rational, sondern regionalpolitisch motiviert sei, und frage, welche Argumente in die Auseinandersetzung eingebracht werden könnten, um die Standorte in Schleswig-Holstein aufrechtzuerhalten.

Die Vertreter der Fraktion der SPD bezweifeln nicht die Notwendigkeit einer Strukturreform an, geben jedoch regionalpolitische Gründe sowie sicherheitspolitische Erwägungen zu bedenken, die gegenüber dem Bundesinnenminister ins Feld geführt werden sollten. Im übrigen bekräftigt auch Abg. Puls die bereits von ihm in der Plenardebatte vorgetragenen Argumente.

Auch Abg. Maurus bekräftigt seine in der Plenardebatte vorgetragene Argumentation und verweist in diesem Zusammenhang hinsichtlich des Standortes Bredstedt auf die von der Gewerkschaft der Polizei vorgelegten Berechnungen, die Umdruck 14/1165 entnommen werden können. Er vertritt die Auffassung, daß auch Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte eine Rolle spielen sollten.

Abg. Kähler vertritt die Auffassung, daß in der Stellungnahme des Innenministeriums zu dem Standortkonzept des Bundesinnenministers im wesentlichen drei Kriterien angesprochen werden sollten, und zwar sicherheitspolitische, strukturpolitische sowie Wirtschaftlichkeitskriterien.

Der Vorsitzende schließt die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/476

hierzu:

(überwiesen am 20. Februar 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den  
Europaausschuß)

Umdruck

In der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt verweisen die Ausschußmitglieder auf die im Rahmen der Anhörung vorgetragene Argumentation.

Während sich Vertreter der Fraktion der CDU im wesentlichen auf die praktischen Erfahrungen in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern stützen, sehen sich die Vertreter der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch F.D.P. in ihrer bereits im Rahmen der ersten Lesung vorgetragenen Auffassung durch die Stellungnahme insbesondere von Polizeipräsident a. D. Dr. Liesken bestätigt.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit sieben Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen vier Stimmen der CDU, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht über die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten in  
Norddeutschland (§ 71 Landesrundfunkgesetz)**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/699  
(überwiesen am 27. August 1997 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung ohne weitere Aussprache abschließend zur Kenntnis.



Punkt 4 der Tagesordnung:

**Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/814hierzu:

(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Umweltausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Die Fraktion der CDU bringt den aus Umdruck 14/1144 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Um Stellungnahme zu diesem Änderungsantrag gebeten, legt RR Dr. Krings dar, der Antrag bemühe sich offenkundig, die im Rahmen der letzten Beratung bemängelte Unbestimmtheit zu beseitigen. Es bleibe jedoch das Argument bestehen, daß eine solche Ergänzung verfahrensmäßig keinerlei Vorteile bringe.

Der Ausschuß empfiehlt dem federführenden Umweltausschuß mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/780 hierzu:  
Umdruck 14/1037

(überwiesen am 11. Juni 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß und den  
Bildungsausschuß)

MDgt Dr. Holtschneider gibt einen kurzen Überblick über die bisher ausgeübte Praxis und legt in diesem Zusammenhang dar, daß für die unter den Punkten 2 und 3 aufgeführten Forderungen die Zuständigkeit bei der Bundesanstalt für Arbeit liege. In diesem Zusammenhang legt er weiter dar, daß in Kürze Verwaltungsvorschriften des Bundes in Kraft träten, die sich aber nicht wesentlich von den Verwaltungsvorschriften des Landes unterschieden.

Die Antragsteller ziehen den der Beratung zugrundeliegenden Text zurück und ersetzen ihn durch folgende Formulierung:

"Stärkung des internationalen Studienstandortes Schleswig-Holstein Der Landtag wolle beschließen: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen,

- daß die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen zugunsten der ausländischen Studierenden anzuwenden sind,
- daß ausländischen Studierenden zur Finanzierung ihres Studienaufenthalts auch während der Vorlesungszeit Möglichkeiten zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu gewähren sind und
- daß für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von maximal 800 Arbeitsstunden im Jahr, während der Vorlesungszeiten jedoch von höchstens 16 Stunden pro Woche, eine Arbeitszeitkarte für jeweils ein Jahr ausgestellt wird."

Der Ausschuß kommt überein, die Bundesanstalt für Arbeit um eine schriftliche Stellungnahme zu dem geänderten Antragstext zu bitten. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuß Ende Oktober fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht  
wegen der verfassungsrechtlichen Prüfung der Einführung der  
Rechtschreibreform**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 22.  
September 1997 Umdruck 14/1134

Der Ausschuß beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, in dem oben genannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende kündigt für die Sitzung am 29. Oktober 1997 einen Bericht der Landesregierung zum Thema "Hauptverhandlungshaft und Beschleunigungsverfahren" an.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Maurus  
Vorsitzender

gez. Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin